

Ölschaden Assistance gut etabliert im Markt

Bis heute wurden seit Inbetriebnahme der Prüf- und Abrechnungsplattform der Ölschaden-Assistance (Öl-Ass) über 10.000 Rechnungen zu maschinellen Ölspurbeseitigungen auf Verkehrsflächen gegenüber Versicherungen und anderen Kostenträger erfolgreich abgewickelt, was zu einem regen Interesse aller beteiligten Marktteilnehmer geführt hat. Aktuell unterhält die Öl-Ass eine stetig wachsende Anzahl an Kooperationen mit 23 Versicherungen, ca. 60 Dienstleistern an über 80 Standorten und einer Vielzahl von Straßenbaulastträgern. So sind derzeit zahlreiche Rahmenvereinbarungen und Dienstleistungskonzessionen, teilweise sogar mit ganzen Ländern in Vorbereitung. Auch Schadenfälle mit unbekanntem Verursacher, bei denen die Straßenbaulast selbst Kostenträger ist, werden auf Veranlassung der Straßenbaulast zunehmend über die Öl-Ass Plattform geprüft und abgerechnet.

In den bisherigen Gesprächen, sowohl mit Straßenbaulastträgern als auch mit Versicherungen hat sich gezeigt, dass häufig Unklarheit darüber herrscht, welche Funktion die Öl-Ass einnimmt, welche Möglichkeiten der Abrechnungen es für Versicherungen wie auch Straßenbaulastträger und sonstige Auftraggeber gibt und wie die Abrechnung über Öl-Ass überhaupt von statten geht. Diese Informationen sind in Kurzform nachfolgend beschrieben.

Was ist die Ölschaden-Assistance?

Die Ölschaden-Assistance (Öl-Ass) ist ein Dienstleistungsunternehmen zur Prüfung von Abrechnungen zu Fahrbahnreinigungen, insbesondere Ölschäden nach Pannen und Unfällen. Zu diesem Zweck setzt die Öl-Ass auf ihre mit dem IT-Gütesiegel zum Innovationspreis „Best of IT 2012“ ausgezeichnete webbasierte Prüf- und Abrechnungsplattform, die nach mit führenden Versicherungen abgestimmten Verfahren entwickelt wurde. Diese dient als Werkzeug zur sowohl automatisierten Plausibilitätsprüfung, als auch der Vier-Augen Prüfung durch Sachverständige. Die Prüfungen werden dabei nach genormten Standards und nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik vorgenommen.

Über die Prüf- und Abrechnungsplattform der Öl-Ass können nur ordnungsgemäß erteilte Aufträge und fachgerecht erbrachte Leistungen zertifizierter Fachbetriebe mit zertifizierter Technik abgerechnet werden. Die Abrechnung erkennbarer sogenannter „Selbstbeauftragungen“, wird nicht akzeptiert. Weiterhin überwacht die Öl-Ass automatisiert die Einhaltung der Qualitätsstandards der Fachbetriebe.

Durch die mit führenden Versicherern abgestimmten Verfahren werden Kosten- und Verwaltungsaufwand bei allen Beteiligten auf ein Minimum reduziert. Darüber hinaus werden Auseinandersetzungen zwischen den Marktteilnehmern über die Erforderlichkeit der eingesetzten Mittel und deren Kosten, wie sie in der Vergangenheit vorgekommen sind, vermieden.

Um dies zu erreichen unterhält die Öl-Ass als Quasi-Bindeglied Kooperationen mit den Marktteilnehmern - den Versicherungen, Straßenbaulastträgern und Dienstleistern.

Neben ihrer Hauptfunktion, der Prüfung von Abrechnungen, nimmt die Öl-Ass auch Funktionen wie bspw. die Überwachung der Einhaltung von Qualitätsstandards der Dienstleister, die Auftragsvermittlung (Schadensteuerung), das Bereitstellen von Dokumentenmustern wie bspw. Abtretungen oder Ausschreibungen für Dienstleister sowie Straßenbaulastträger oder anderer Geschädigter u.v.m. wahr.

Historie der Ölschaden-Assistance

Nachdem Anfang 2008 die ersten Einwände von Versicherern zu Ölschadenrechnungen registriert worden waren, entwickelten sich in der Folgezeit zahlreiche Streitige Korrespondenzen zwischen Versicherern auf der einen und Dienstleistern sowie Straßenbaulastträgern auf der anderen Seite, die bis in die Gegenwart zu unzähligen Gerichtsverfahren geführt haben.

Die Gründe hierfür waren dabei sowohl bei den Versicherungen, als auch bei einigen Dienstleistern zu suchen. Die Versicherer waren lange Zeit gewohnt, dass Ölspuren meist im reinen Trockenverfahren mit Bindemittel – ohne Nass-Nachreinigung - behandelt wurden und infolgedessen der Ansicht, dass diese Vorgehensweise dem Stand der Technik entspräche und das maschinelle Nassreinigungsverfahren eine Art „Luxusreinigung“ sei. Dabei wurde häufig leider übersehen, dass die maschinelle Nassreinigung wegen des erheblich geringeren Zeitaufwandes und geringerer Entsorgungskosten, in der Regel wesentlich preiswerter ist als eine fachgerecht ausgeführte Ölbinderreinigung mit anschließender Nass-Nachreinigung war. Andererseits gab es Betriebe, deren Rechnungen oder Konditionen nicht plausibel nachvollziehbar waren und die damit das ohnehin vorhandene Misstrauen auf Seiten der Versicherer und die entstandene angespannte Situation für alle Marktteilnehmer verschärft haben.

Das Führungsteam der Ölschaden Assistance GmbH, die im September 2011 gegründet wurde, hatte sich bereits seit Mitte 2009 mit Lösungskonzepten befasst, die im Mai 2010 zur Bekanntmachung des Fallpauschalen-Systems geführt haben. Dieses wurde mit einer führenden Versicherung über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren zur Probe angewandt. Die Auswertung war durchaus positiv. Die Grundlage für die in Ansatz gebrachten Pauschalpreise und die damit verbundenen Zeiten bildete eine Analyse von über 1300 Rechnungen aus drei Jahren. Die ständige Weiterentwicklung fand unter Einbeziehung externer Spezialisten statt und führte 2011 zur Entwicklung einer webbasierten Plattform, deren Funktionsweise im Februar 2012 an vier Regional-Tagungen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Außer der extrem zeit- und kostenaufwändigen Entwicklung der Software sowie der ständigen Weiterentwicklung wurden parallel zahlreiche rechtliche Aspekte des Vertrags- und Kartellrechts geklärt. Die Öl-Ass-Plattform steht somit allen im Bundesgebiet ansässigen Fachbetrieben offen, die u.a. durch entsprechende Zertifizierungen nachweisen, dass sie die qualitativen und technischen

Anforderungen erfüllen. Überprüfte und zugelassene Dienstleister erhalten einen individuellen Zugang zur Plattform und können ihre Rechnungen in der Plattform erstellen.

Mithilfe der Plattform werden diese Rechnungen vor dem Versand an die jeweiligen Kostenträger umfangreich automatisch sowie manuell durch Sachverständige bezüglich betriebenen Aufwand, Kosten und Plausibilität geprüft. Für die Entwicklung der Prüf- und Abrechnungsplattform wurde der Öl-Ass im März 2012 der Innovationspreis „Best of IT 2012“ verliehen.

Im Laufe des Jahres 2012 konnte die Öl-Ass die ersten Kooperationsverträge mit der KRAVAG/R+V- und der HUK-Gruppe sowie allen Versicherungen, an denen diese mehr als 50 % Beteiligungen haben, vereinbaren. Weitere Versicherungen schlossen sich der Öl-Ass an, so dass es Stand Dezember 2016 insgesamt 23 Versicherungen sind, mit denen die Dienstleister über die Prüf- und Abrechnungsplattform die Abrechnung zur Ölschadenbeseitigung vornehmen. Die Öl-Ass steht ständig in Gesprächen und Verhandlungen mit interessierten, möglichen neuen Kooperationspartnern.

Darüberhinaus wurde im Jahr 2013 die Möglichkeit geschaffen, auch Rechnungen an Straßenbaulastträger und sonstige geschädigten Kostenträger über die Prüf- und Abrechnungsplattform zu erstellen. Die Öl-Ass-Plattform gewährleistet, dass Ölschaden-Rechnungen inhaltlich und der Höhe nach plausibel und nachvollziehbar erstellt werden und tragen so zur Vertrauensbildung und Marktberuhigung bei.

Immer mehr Versicherungen und Straßenbaulastträger nutzen verstärkt die Öl-Ass, um Rechnungen über die Prüf- und Abrechnungsplattform prüfen zu lassen. Auch in rechtlichen Auseinandersetzungen werden in zunehmenden Maße Abrechnungsmodalitäten der Öl-Ass als branchenüblicher Vergleich herangezogen.

Auf Grund der großen Nachfrage von Versicherungen wie auch Straßenbaulastträgern nach einer Möglichkeit einen Dienstleister direkt über die Öl-Ass zu beauftragen, wurde bereits 2014 ein bundesweiter Öl-Notruf ins Leben gerufen. Diesen betrieb die Öl-Ass bis Juli 2015 selbst. Auf Grund der stark ansteigenden Nutzung des angebotenen Öl-Notrufes war es notwendig, einen starken Partner zu finden. Für die Bereitstellung dieser speziellen Notrufleistung waren diverse Voraussetzungen zu erfüllen. Unter anderem umfangreiches technisches Know-how, Erfahrung und Verlässlichkeit, bundesweite Ortskenntnisse sowie die Gewährleistung einer 24-stündigen Erreichbarkeit. Einen solchen Kooperationspartner hat die Öl-Ass nach umfangreicher Erkundung des Marktes im ADAC TruckService gefunden. Anfang Juni konnten sämtliche vertragliche Formalitäten erledigt und die Kooperation schriftlich fixiert werden. Seit dem 01.08.2015 werden eingehende Öl-Notrufe auf der Notrufnummer **0800 88 44 2 44** vom ADAC TruckService bearbeitet. Speziell auf diesen Öl-Notruf geschulte Mitarbeiter des ADAC TS nehmen die eingehenden Aufträge an und leiten diese dem zum Schadenort nächstgelegenen in der Öl-Ass gelisteten Dienstleister weiter. Bei der Beauftragung über den Öl-Notruf der Öl-Ass kann der Auftraggeber sicher sein, dass die Aufträge nach den Qualitätskriterien der Öl-Ass ausgeführt und ordentlich über diese abgerechnet werden.

Funktionsweise der Prüf- und Abrechnungsplattform

Erfassung der zertifizierten Reinigungsmaschinen und deren Stammdaten

Sämtliche Maschinenstammdaten sind nach Herstellerangaben in der Prüfplattform hinterlegt. Dazu zählen unter anderem:

- Selbstfahrer oder Verlademaschine
- Reinigungsart (z. B. ob Hochdruck- oder Schrubb-Saug-Technik)
- Kalt- oder Warmwasser
- Standard-Reinigungsgeschwindigkeit
- Reinigungsbreite
- Vorsprühmöglichkeit
- Reinigungsmittelverbrauch
- Füllmengen Frischwassertanks
- Frischwasserverbrauch
- Fassungsvermögen Schmutzwassertanks
- Schmutzwasseranfall
- Mögliche Arbeitszeit mit den mitgeführten Verbrauchsmaterialien ohne Umpumpen
- Trockenkehrmöglichkeit zur getrennten Aufnahme von Ölbinder

Erfassung der Dienstleister-Stammdaten

Umfassende Daten aller Öl-Ass-Dienstleister werden mit deren Registrierung auf der Prüf- und Abrechnungsplattform erfasst. Dazu gehören sämtliche geforderten Zertifikate wie Entsorgungsfachbetrieb (EFB), Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95), Schulungszertifikate der Mitarbeiter, Maschinenprüfsiegel etc.. Außerdem sämtliche sich im Fuhrpark befindlichen Reinigungsmaschinen und Geräte inkl. deren technischen Daten bzw. Ausstattung (bspw. Reinigungsleistung, Wasserverbrauch, Ausstattung, Füllmengen, Gewichte usw.).

Auch werden die von jedem Dienstleister hinterlegte Preise für Maschinen, Geräten und Personal, Verbrauchsmaterialien, Entsorgungskosten etc., welche bei einer detaillierten Abrechnung herangezogen werden, geprüft. Es werden nur Kostensätze innerhalb einer branchenüblichen Preisspanne akzeptiert.

Automatische Überprüfung der Zertifikate

Alle Zertifikate werden hinsichtlich ihrer Laufzeit überwacht. Der Dienstleister erhält vor Ablauf eines Zertifikates eine Meldung und hat so genügend Zeit, sich um die Verlängerung zu kümmern. Sollte er dem nicht

nachkommen, wird der Dienstleister automatisch vom System gesperrt und kann somit keine Abrechnungen mehr vornehmen.

Echtzeitprüfung der Plausibilität

Bei Eingabe eines Auftrages werden sämtliche Eingaben des Öl-Ass-Dienstleisters in Echtzeit auf Plausibilität überprüft. Das System verfügt hierzu über sehr komplexe Algorithmen, welche sämtliche den Reinigungsprozess betreffenden Eingabewerte gegenprüfen (z. B. wird der Wasserverbrauch des Maschinentyps verglichen mit der entsorgten Wassermenge und aufgewandten Menge an Reinigungsmittel im Verhältnis zur Reinigungsfläche und angegebenen Reinigungszeit). Des Weiteren werden Faktoren wie Wetterverhältnisse, Art und Menge des ausgelaufenen Mediums, Art der kontaminierten Fläche, Einwirkzeit usw., die eine Reinigung verzögern oder begünstigen können, berücksichtigt. Das Abschicken eines so geprüften Auftrages zur Sachverständigenbegutachtung im Vier-Augen-Prinzip an die Öl-Ass ist nur möglich, wenn alle Werte eingehalten werden. Wird dabei eine Toleranz überschritten, erhält der eingebende Dienstleister einen entsprechenden Hinweis.

Um Manipulationen zu verhindern, implementiert die Plattform verschiedene Methoden zur Kontrolle und Protokollierung der vom Benutzer gemachten Eingaben und Korrekturen.

Hinweis: Die zur Prüfung nötigen Daten sind Pflichtfelder. Diese gibt jeder Dienstleister eigenverantwortlich ein. Dies gilt auch für die Freitextfelder wie z.B. Arbeitsdokumentation.

Freigabeverfahren

Wenn alle Auftragsdaten erfasst sind, generiert das System einen geschlossenen Vorgang, der neben allen erfassten Daten sowie der Bilddokumentation auch vorhandene oder erforderliche fallbezogene Dokumente wie Wiegescheine, polizeiliche Vorkommnisberichte, usw. enthält. Der geschlossene Vorgang kann nach Abschicken vom ausführenden Dienstleister nicht mehr geändert werden. Danach erfolgt die manuelle Überprüfung im Vier-Augen-Prinzip zweier Sachverständiger, um die bereits automatisiert geprüften Angaben nochmals zu begutachten und mit den Lichtbildern sowie hinterlegten Dokumente zu vergleichen. Erst dann, wenn alle Eingaben geprüft und für plausibel befunden wurden, wird der Auftrag freigegeben und daraus die Rechnung des jeweiligen Dienstleisters erzeugt. Ergeben sich Unstimmigkeiten, so wird der Auftrag mit entsprechenden Anmerkungen wieder zurückgewiesen. In Folge muss der Dienstleister Unstimmigkeiten erläutern, fehlende Dokumente nachreichen oder Angaben ergänzen. Änderungen werden dabei protokolliert.

Rechnungsversand

Eine so für den Dienstleister in der Plattform erzeugte Rechnung mit Rechnungsnummer aus dessen eigener Buchhaltung wird zusammen mit allen rechnungsrelevanten Dokumenten auf elektronischem Wege an den Kostenträger versandt. In Ausnahmefällen ist der Versand auch per Post möglich.

Abrechnung der Forderung eines Dienstleister

Bei der in der Plattform erzeugten Rechnung handelt es sich um eine geprüfte Rechnung des jeweiligen Dienstleisters. Dieser muss seine Forderungsinhaberschaft geeignet nachweisen. In der Regel in Form einer Abtretung des Geschädigten. Ein solcher Nachweis ist Grundvoraussetzung zur Abrechnung über die Öl-Ass. Der Dienstleister beauftragt Öl-Ass mit dem Inkasso der Forderung. Öl-Ass rechnet die entsprechende Forderung mit dem Kostenträger ab und leitet den jeweiligen Erstattungsbetrag an den Dienstleister abzüglich einer vereinbarten Plattform-Nutzungs- und Bearbeitungsgebühr weiter. Der Ausgleich durch eine Kooperationsversicherung ist bei klaren Verhältnissen innerhalb einer nach Rechnungserhalt definierten Frist garantiert. Forderungen an Nicht-Kooperationsversicherer werden mit einer Frist von vier Wochen berechnet. Nachfragen zu den Schadensfällen und eventuelle Einwände werden von der Öl-Ass zeitnah bearbeitet. Nachgeforderte Unterlagen werden, falls in der Plattform nicht bereits hinterlegt, von der Öl-Ass bei dem jeweiligen durchführenden Dienstleister angefordert und weitergeleitet.

Inkassotätigkeit

Öl-Ass macht die Forderung als registriertes Inkassounternehmen geltend und führt das komplette außergerichtliche Mahnverfahren sowie in Abstimmung mit den Dienstleister ggf. auch das gerichtliche Mahnverfahren durch. Im Falle einer nicht eintreibbaren Forderung oder Teilforderung wird Öl-Ass die offene Forderung an den Dienstleister zurück übertragen. Zur Erhebung einer Klage besteht die Möglichkeit, die gesamte Schadenakte digital an einen Anwalt zu versenden.

Was zeichnet einen Öl-Ass-Dienstleister aus?

Jeder Öl-Ass-Dienstleister

- ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb gem. § 52 Abs. 1,2 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz (KrW-/AbfG) oder wird unmittelbar nach Vertragsschluss die Zertifizierung in Auftrag geben und das Zertifikat der Öl-Ass-Zentrale unaufgefordert zustellen.
- ist ein zertifizierter Fachbetrieb für Verkehrsflächenreinigung nach RAL GZ 899.
- verfügt über die Abnahme nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder wird diese unmittelbar nach Vertragsschluss veranlassen, sofern dies behördlich gefordert wird.
- wendet das maschinelle Nassreinigungsverfahren an.
- setzt zertifizierte Reinigungsmaschinen ein.
- setzt gut ausgebildetes, regelmäßig geschultes Fachpersonal ein.
- gewährleistet eine 24-Stunden-Einsatzbereitschaft an Werk-, Sonn- und Feiertagen sowie sofortigen Einsatzbeginn nach Eingang der Alarmierung auch während der Nachtzeit.
- wird nach den Einsätzen die sofortige Einsatzbereitschaft wieder herstellen.
- führt erhaltene Aufträge nach dem jeweiligen Stand der Technik unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen aus.
- gewährleistet die ordnungsgemäße Entsorgung der gefährlichen Abfälle nach den landesrechtlichen Vorgaben.
- führt erhaltene Aufträge nur mit dem Aufwand aus, der für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und die Abwehr von Umweltgefährdungen mindestens erforderlich ist (Kostenminderungspflicht).
- rechnet seine Leistungen unter sorgfältiger Beachtung der Öl-Ass-Richtlinien über die Prüf- und Abrechnungsplattform ab.
- unterhält zur Absicherung möglicher Regressansprüche Dritter und seiner geschäftlichen Existenzgrundlage eine ausreichende Haftpflichtversicherung.
- führt keine Aufträge über sogenannte „Selbstbeauftragung“ aus.
- legt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vor.
- legt ein polizeiliches Führungszeugnisse des Inhabers/der Geschäftsführung und der für die Ölschaden-Bekämpfung eingesetzten Mitarbeiter (nicht älter als 12 Monate) vor.

- weist die Teilnahme seiner Fachkräfte an Seminaren/Schulungen oder zumindest deren 3-jährige Tätigkeit in der Ölspurbeseitigung nach.
- besitzt Schulungsnachweise für „RSA 95-Fachkräfte“.
- besetzt jeden Einsatzzug mit mindestens 2 Fachkräften im 24-Stunden-Dienst.
- hält Absicherungswand, Absperreinrichtungen, eine Beleuchtungseinrichtung, die die Einsatzstellen bei Dunkelheit ausreichend ausleuchtet, vor
- besitzt eine Bescheinigung des Herstellers, dass das eingesetzte Reinigungsmittel die Anforderungen des WRMG (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) erfüllt.

Welche Abrechnungsarten können Versicherungen, Straßenbaulast- und sonstige Kostenträger wählen?

Abrechnung nach Fallpauschalen

Es wird ein „all inclusive“-Pauschalsatz innerhalb einer Einsatzzeit von 3,25 Stunden in Ansatz gebracht. Etwaige darüber hinausgehende Zeiten bei größeren Schäden werden mit einem „all inclusive“-Stundensatz berechnet. Ab einer gewissen Unterschreitung bei Kleinschäden kommt es zur Kleinschadenabrechnung mit detaillierten Kostensätzen.

Abrechnung nach pauschalen Stundensätzen

Es wird ein „all inclusive“-Stundensatz in Ansatz gebracht. Dabei wird die erste Stunde voll und danach im Viertelstundentakt berechnet.

Abrechnung nach detailliertem Aufwand

Jede einzelne Leistung sowie Verbrauchsmaterial und Entsorgungskosten werden mit den vom jeweiligen Partner hinterlegten Sätzen detailliert berechnet. Diese Sätze liegen in einem Preiskorridor und entsprechen der Branchenüblichkeit.

Vorteile von Kostenträger bei der Abrechnung nach Fallpauschalen

- 10% - 15% Ersparnis gegenüber einer detaillierten Abrechnung im Durchschnitt
- Einfache Prüfbarkeit der Abrechnung ohne weitere Fachkenntnisse
- Pauschalen für Leerfahrten und Reinigungen Kühlflüssigkeit betreffend
- Kleinschadenregelung
- Rabattierte Berechnung von Wartezeiten
- Abrechnung von behördlich angeordneter Absicherung nach RSA 95 nach Pauschalen
- Mögliche Volumenrabatte

Welche Abrechnungsvarianten können Straßenbulasträger und andere Geschädigte wählen?

Voraussetzung: Der rechnungsstellende Dienstleister ist der Öl-Ass angeschlossen.

a) **Abrechnung von Schäden bei denen der Verursacher bekannt ist**

Die Abrechnung erfolgt auf Basis einer Abtretung direkt an die eintrittspflichtige Versicherung oder an einen anderen Kostenträger. Die Rechnung wird hierbei auf den Geschädigten ausgestellt. Der Geschädigte erhält vom Dienstleister eine Rechnungskopie mit Einsatzbericht und Lichtbildern zur Prüfung. Diese dient als Grundlage einer Abtretungserklärung. Die Schadenersatzforderung wird vom Geschädigten an den Dienstleister abgetreten. Rechnungen zu Schadenfällen bei denen ein Öl-Ass-Kooperationspartner Kostenträger ist, werden nach den bestehenden Vereinbarungen und Rechnungen zu Schadenfällen für Nicht-Kooperationspartner nach detailliertem Aufwand erstellt. Der Kostenträger bezahlt die vom Dienstleister an Öl-Ass abgetretene geprüfte Forderung an Öl-Ass.

b) **Abrechnung ausschließlich von Schäden bei denen der Kostenträger ein Kooperationspartner der Öl-Ass ist**

Die Abrechnung erfolgt direkt an den eintrittspflichtigen Kooperationspartner nach den bestehenden Vereinbarungen. Die Rechnung wird hierbei auf den Geschädigten ausgestellt. Der Geschädigte erhält vom Dienstleister eine Rechnungskopie mit Einsatzbericht und Lichtbildern zur Prüfung und als Grundlage der Abtretungserklärung. Die vom Geschädigten an den Dienstleister abgetretene Schadenersatzforderung wird vom Dienstleister an Öl-Ass abgetreten. Der Kostenträger bezahlt die vom Dienstleister an Öl-Ass abgetretene geprüfte Forderung an Öl-Ass innerhalb der vereinbarten Frist.

c) **Abrechnung aller Schäden mit bekanntem Verursacher über die Öl-Ass Prüf- und Abrechnungsplattform an den Straßenbulasträger / Auftraggeber**

Die Rechnung wird hierbei auf den Geschädigten ausgestellt. Rechnungen zu Schadenfällen bei denen ein Öl-Ass-Kooperationspartner Kostenträger ist, werden nach den bestehenden Vereinbarungen und Rechnungen zu Schadenfällen für Nicht-Kooperationspartner nach detailliertem Aufwand erstellt. Der Geschädigte erhält zu jeder Rechnung einen Einsatzbericht und Lichtbilder. Der Geschädigte bezahlt die vom Dienstleister an Öl-Ass abgetretene geprüfte Forderung an Öl-Ass.

Hinweis: Wenn die Abrechnung über den Straßenbulasträger erfolgen soll, ist der bei ihm entstehende Verwaltungsaufwand, der bei der Eintreibung der Forderung über einen Kostenbescheid bei dem eintrittspflichtigen Versicherer entsteht, zu berücksichtigen.

d) **Abrechnung von Schäden über die Öl-Ass Prüf- und Abrechnungsplattform mit unbekanntem Verursacher**

Rechnung sowie Einsatzbericht und Lichtbilder gehen an den Straßenbaulastträger. Dieser bezahlt die vom Dienstleister an Öl-Ass abgetretene geprüfte Forderung an Öl-Ass.

Hinweis: Die Abrechnung von Schäden mit unbekanntem Verursacher kann sowohl als alleinige

Abrechnungsvariante gewählt wie auch mit allen zuvor stehenden Abrechnungsvarianten kombiniert werden.

Volumenrabatte

Volumenrabatt-Vereinbarungen sind sowohl für Versicherungen, als auch andere Auftraggeber wie Straßenbaulastträger jederzeit individuell nach dem jeweiligen Volumen möglich.

Wie kommt es zu einer Öl-Ass-Kooperationspartnerschaft?

Sind Sie an den Vorteilen der Öl-Ass interessiert oder gar von diesen überzeugt?- Dann kontaktieren Sie uns entweder über das Öl-Ass Kontaktformular im Internet (www.oelass.de) oder direkt per E-Mail oder Telefon. Wir senden Ihnen gerne einen unverbindlichen Mustervertrag mit Anlagen zu. Die Laufzeit kann individuell vereinbart werden.

Gerne bieten wir Ihnen auch eine Probemitgliedschaft an.

Was kostet eine Öl-Ass-Kooperationspartnerschaft?

Eine Kooperationspartnerschaft für Versicherungen / Straßenbaulastträger und sonstige Auftraggeber ist derzeit mit keinen Kosten verbunden. Rechnungsprüfungen von Fremdrechnungen hingegen, die über die Prüf- und Abrechnungsplattform geprüft werden sollen, sind kostenpflichtig. Wenn alle Daten, die für eine Rechnungsprüfung benötigt werden, vorhanden sind, belaufen sich die Kosten auf 10 % der zu überprüfenden Rechnungssumme.

Aktuelle Kosten für Dienstleister finden Sie auf der Internetseite unter www.oelass.de. unter Download in der aktuellen Präsentation, die diesen kurzen Bericht für jeden Interessenten noch detaillierter beschreibt.

Für eventuelle Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung der Ölschaden-Assistance GmbH, im Januar 2017